Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 1 (1903)

Heft: 3

Artikel: Die Anzeichen des Unterleibskrebses [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948916

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Erscheint jeden Monaf einmal.

Duckforuckerei I. Weiß, Affolfern am Albis.

Redaffion: Für ben wiffenschaftlichen Teil: Dr. E. Beliwargenbart, Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauentrantheiten, Stockerftraße 31, Zürich II. Für ben allgemeinen Teil: Ramens ber Zeitungskommiffion Frau B. Rotach, Hebandfraße 49, Zürich II.

Abonnements: Es werden Jahresabonnements für ein Kalenderjahr ausgegeben; Fr. 2.50 für die Schweiz und Mart 2.50 für das Austand.

Instrute: Schweizerische Anserte 20 Rp., ausländische 20 Pfennig pro einfpaltige Betitzeile; größere Auftrage entsprechender Rabatt. — Abonnementsund Infertionsaufträge find zu abressieren an die Administration der "Chweizer Sebamme" in Zürich IV.

Bis 1. Juli erscheinen die ersten 6 Rummern Gratis erscheinen die ersten 6 Rummern bis 1. Juli.

Die Anzeichen des Anterleibskrebses.

(Schluß).

Nun sind wir eigentlich mit der Aufsählung der deutlicheren Zeichen des Gebärmutterkrebses ichen am Ende angelangt. Was jett noch zu erwähnen ist, hat lange nicht die Bedeutung, wie das früher Gesagte. Da es aber nicht so setten vorkonnnt, daß eine Frau längere Zeit an Gebärmutterkrebs leidet ohne Blutungen oder den geschilderten Aussluss zu bekonnnen (vielleicht auch auf dies Zeichen einsach nicht achtet!), so soll nichts verschwiegen werden, was vielleicht zur Erkennung diese llebels dienen könnte.

Zuweisen ist das erste Zeichen, das der krebs-kranken Frau oder ihren Angehörigen auffällt, die Abmagerung. Ohne daß irgendido Schmerzen bestehen, oder irgend etwas Krankhastes am Körper sür die Patientin selber zu bemerken wäre, ninnut sie an Körpersülle und ost zugleich an Körperstaft ab. Der Appetit brancht dabei gar nicht merklich vermindert zu sein. So etwas kommt natürlich bei sehr vielen verborgenen Krankheiten vor, ist aber immer ein Grund, auch an unser besprochenes Leiden zu denken.

Anderseits ist es durchaus nicht die Regel, daß Gebärmutterkrebs spühe schon zu Abmagerung sührte, im Gegenteil! Da die Krantsgeit oft bald nach der Abänderung auftritt und in dieser Lesensperiode bekanntlich viele Franzen reichlich zett ansehen, so macht man oft die merkwürdige Besobachtung, daß eine Fran zu gleicher Zeit rund und blühend wird, während ein tötliches Leiden in ihr seinen Ansang nimmt und steig fortschreitet. Also man merke sich wohl: gutes Aussichen und körperliches Wohlbesinden ist kein Beweis gegen Krebs!

Schmerzen treten beim Gebärmutterkrebs meistens erst dann auf, wenn die Krankheit ziemlich weit vorgeschritten ist. Es kommen vor: Kreuzichmerzen, ein Gefühl von Truck im Unterleibe, Kränipfe daselbst, auch stechende Schmerzen. Alle diese Empfindungen kommen viel häusiger infolge anderer Unterleibskrankheiten vor,
sie- sind daher für Kreds gar nicht beweisend.
Aber es ist wichtig, zu wissen, daß eben der Gebärnutterkreds lange Zeit keine Schmerzen veruriacht. Viele Kranke entschließen sich erst dann
dazu, ärztliche Hüsse zu suchen, wenn die Schmerzen sie peinigen, und dann sind sie sehr vit nicht
mehr zu heisen.

Ein dem Gebärnutterkrebs sehr ähnliches Leiben konnnt zuweilen im Anfchuß an eine Geburt oder Fehlgeburt (Abortus), besonders häusig nach Blasenmolen (siehe Lehrbuch § 309) vor. Seinen Ursprung ninnnt diese Gewächs von zurückgebliebenen Resten der Siebhaut sowohl als auch der Zottenhaut, wächst dann ähnlich wie eine Krebsgeschwusst und führt sicher zum Tode. Glückstehreneise ist es recht selten; der Verlauf zeichnet sich vor dem des Krebses durch noch größere Bösartigkeit aus.

Anch in diesen Fällen ist eine unregelmäßige Blutung das erste Zeichen. Sie tritt einige Wochen oder Monate nach der Geburt auf und ist meistens sehr reichlich. Da nach dem Wochenbett zuweilen kleine Unregelmäßigkeiten der Periode vorkommen, welche bekanntlich nicht immer durch ein schweres Leiden verursacht werden, ist es wichtig zu wissen, das Blutungen zwischen den eigentlichen Perioden durch ein solches höchst bössartiges Leiden hervorgerusen werden können, welches rasche ärztliche Hille ersorbert.

Jum Schlusse sei noch kurz darauf hingewiesen, was die ärztliche Wissenichaft für die Erkennung und Heilung des Gebärmutterkrebses zu leisten vernag. Ob dieses gesürchtete Leiden bestehe oder nicht, kann auch der gelehrteste und ersahrenste Arzt nur dadurch entscheiden, daß er die Kranke an ihren Unterleibsorganen genan untersucht und zwar sowohl durch das Gesühl (innere Untersuchung) als auch durch das Gesühl (innere Untersuchung) als auch durch das Gesühl (mit dem sog. Scheidenspieges). Da noch manche Leute

meinen, alle Krankheiten lassen sich aus den Berichten der Kranken oder aus ihrem Harn allein schon sicher erkennen, wird es ost nühlich sein, daß die Hebannnen die Frauen darüber aufektären, daß der Arzt sie im Unterseibe untersuchen nuß. Manch eine bedarf dann noch versuchten nuß warch eind eindelichen Juredens, damit sie Schen überwinde und den Schritt zur einzig möglichen Retkung nicht unterlasse.

Daß ein so bösartiges Leiden nur dadurch zu heilen ist, daß man das Kranke selbst aus dem Körper entfernt, ist eigentlich selbstverständlich. Leider kann diesen 3weck keine Medizin erreichen, so viele auch schon dafür versucht worden Das einzige Heilmittel in solchen Fällen ist das Messer des operierenden Arztes. Mit Freude darf man heute sagen, daß es in vielen Fällen gelingt, durch eine Operation den Gebärmutterfrebs zu heilen, jo daß diese Kranten nach einer durchaus nicht besonders schmerzensreichen Behandlungszeit von wenigen Wochen wieder arbeiten und ihres Lebens froh werden können. Diese Tatsache sollten die Hebammen überall mitteilen, damit sie endlich befannt werde und es nicht mehr vorkomme, daß folche arme Kranke gewiffenlosen Quacksalbern oder jogenannten "Ras turärzten" in die Sande fallen, welche fie mit Salben, Tränklein oder Bafferpantschereien trattieren, während das verborgene Gewächs im Körper ungestört weiter frift und die betrogene Aranke dem Tode in die Arme führt. Die Hauptpflicht der Hebammen in dieser Sache ift, die Frauen zu belehren, daß bei dem ersten Auftreten der oben geschilderten Anzeichen, die ärztliche Sulfe fofort aufgesucht werden muß, denn je früher der Gebärmutterfrebs ope riert wird, um fo mahrscheinlicher ift die dauernde Seilung.